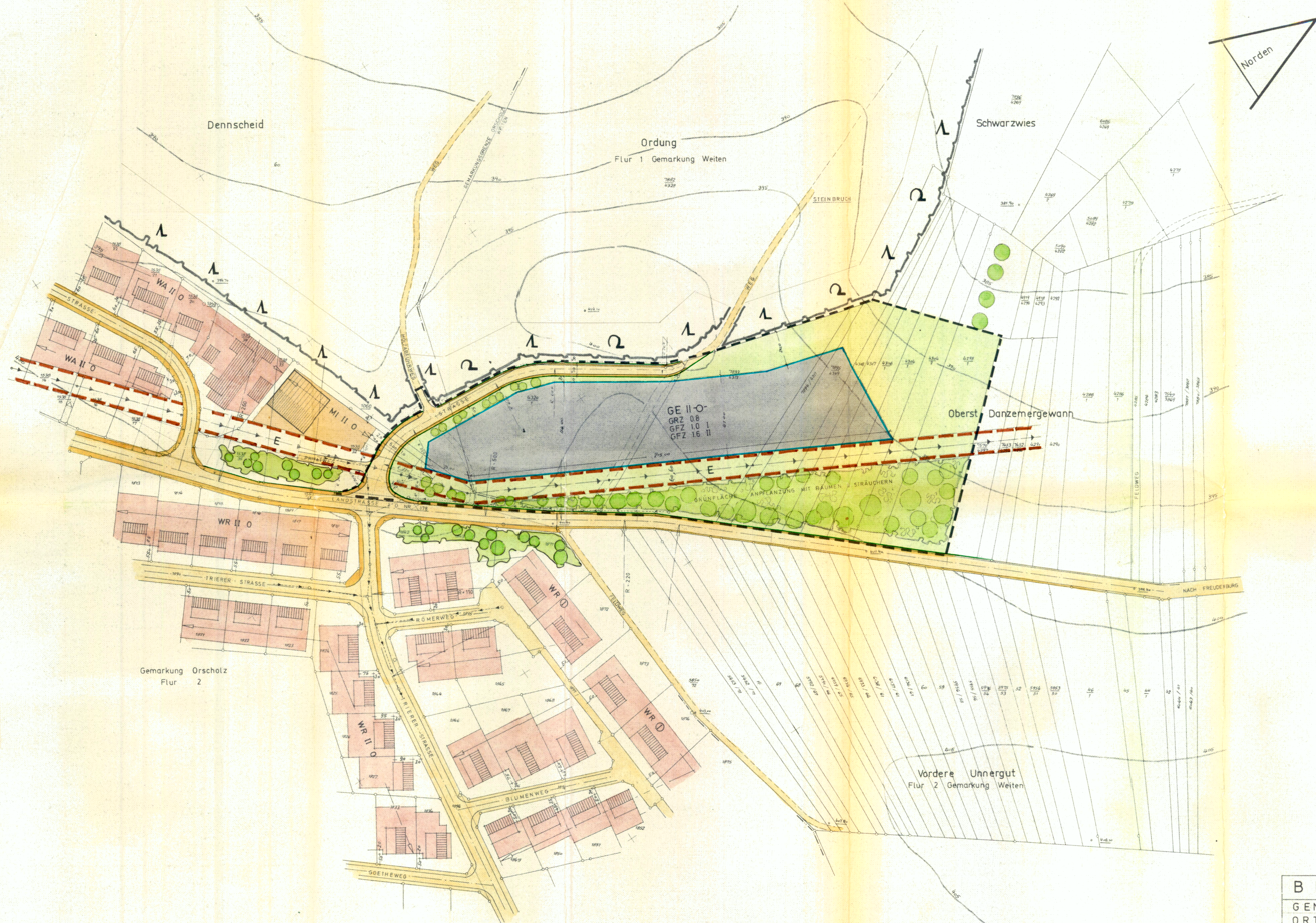




BEBAUUNGSPLAN			
GEMEINDE METTLACH			
ORTSTEIL WEITEN			
GEWERBEBEGBIET: OBERST DANZEMERGEWANN			
GEMARKUNG WEITEN			
FLUR 1	MASSTAB:	LANDKREIS	
	1 : 1 000	MERZIG-WADERN	
ZEICHNUNG NR.	DATUM	KREIS PLANUNGSSTELLE	
	28.11.74	MERZIG DEN 29. JANUAR 1974	
AUFGETRAGEN:	28.11.74	I.A.	
BEARBEITET:	28.11.74		
GESEHEN:			
GEPRÜFT:			
ÄNDERUNGEN:			
a			
b			
c			

Die Aufstellung des Bebauungsplans im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BBauG, I. S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ...	
... beschlossen, die Ausarbeitung, erfolgte auf Antrag der Gemeinde ...	
... nach der Kreisplanungsgesetz.	
Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetz	
1. Geltungsbereich	SIEHE PLAN
2. Art der baulichen Nutzung	SIEHE PLAN
2.1. Beugnis	GEW. BEUGNIS, S. 30 BBauG
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE BBauG, § 3 Abs. 1. 2.
2.1.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	
2.2. Beugnis	
2.2.1. zulässige Anlagen	
2.2.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	
2.3. Beugnis	
2.3.1. zulässige Anlagen	
2.3.2. ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3. Maß der baulichen Nutzung	SIEHE PLAN
3.1. Zahl der Vollgeschosse	SIEHE PLAN
3.2. Grundflächenzahl	SIEHE PLAN
3.3. Geschossflächenzahl	SIEHE PLAN
3.4. Baukörperzahl	ENTFALLT
3.5. Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFALLT
4. Bauweise	ENTFALLT
5. Verkehrswege und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE PLAN
6. Stellung der baulichen Anlagen	ENTFALLT
7. Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFALLT
8. Baulage der baulichen Anlagen (Maß von überbaute Grundstücke mit dem Maß der Baugrundstücke)	ENTFALLT
9. Flächen für überbaute Stellplätze und Garagen sowie überbaute Flächen auf den Baugrundstücken	ENTFALLT
10. Flächen für nicht überbaute Stellplätze sowie überbaute Flächen auf den Baugrundstücken	ENTFALLT
11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFALLT
12. Überlagerung für die Nutzung mit Freizeitanlagen vorgesehenen Flächen	ENTFALLT
13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen und deren Lage durch besondere wirtschaftliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFALLT
14. Grundstücke, die von der Nutzung freizubehalten sind und ihre Nutzung	ENTFALLT
15. Verkehrsflächen	SIEHE PLAN
16. Baulage der befahrbaren Verkehrsflächen sowie der Anschluss der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT
17. Versorgungsflächen	ENTFALLT
18. Flächen oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE PLAN
19. Flächen für die Verwertung oder Herstellung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFALLT
20. Grundflächen, wie Parkanlagen, Dauerleihgaben, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe	SIEHE PLAN
21. Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFALLT
22. Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFALLT
23. Mit Gel., Fahr- und Leihwegen zugänglichen der Allgemeinheit, eines Erwerbszweiges, oder eines bestimmten Personenzweiges zu belasteten Flächen	SIEHE PLAN
24. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, -plätze und Gemeinschaftsgärten	ENTFALLT
25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohn-, Industrie- oder Betriebszwecke innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	ENTFALLT
26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Bevölkerung gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Nutzung freizubehaltenen Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFALLT
27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SIEHE PLAN
28. Maßnahmen für Begrünungen und für die Erhaltung von Heusen, Stauden und Gewässern.	ENTFALLT

BEBAUUNGSPLAN -SATZUNG-

GEWERBEBEGBIET: OBERST DANZEMERGEWANN
GEMEINDE METTLACH
ORTSTEIL: WEITEN

Aufnahme von
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABG, S. 293).

Aufnahme von
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABG, S. 293).

- Festsetzungen von Flächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG:
1. Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. ENTFALLT
 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen gegen Naturgewalten erforderlich sind. ENTFALLT
 3. Flächen, unter denen der Bergbau liegt. ENTFALLT
 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind. ENTFALLT
1. ENTFALLT
2. ENTFALLT

Flächen- und Nutzungsbezeichnungen

Bestehende Gebäude	Bestehende und geplante Straßen	Reine Wohngebiete	Allgemeine Wohngebiete	Mischgebiet	Bestehende Grundstücksgrößen	Geplante Grundstücksgrößen	Wohnfläche	Wasserleitung	Kanalisation	Geschosszahl, II - Stützgrunde	Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl	offene Bausweise	Gemeinschaftsgebiete
Geplante Gebäude	Reine Wohngebiete	Allgemeine Wohngebiete	Mischgebiet	Bestehende Grundstücksgrößen	Geplante Grundstücksgrößen	Wohnfläche	Wasserleitung	Kanalisation	Geschosszahl, II - Stützgrunde	Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl	offene Bausweise	Gemeinschaftsgebiete	

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG, ausgelegt von 21.4.1975, die von 21.5.1975, am 21.5.1975, beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG, als Datum, geändert am 5.6.1975.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG, genehmigt, ausgefertigt, den 1.5.1975, durch den Bürgermeister.

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
06-5978195 R/Ljo.
3.10.1975
Der öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG, wurde am 3.10.1975, erteilt.

METTLACH, den 9.10.1975
Der Bürgermeister